

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 23. Februar 2015

## **Fachkräftemangel: Plätze für Humanmedizinausbildung in St.Gallen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. April 2015

Die Fraktion der SP-GRÜ nimmt in ihrer Interpellation vom 23. Februar 2015 Bezug auf die Beratung der Vorlage 22.14.02 / 28.14.01 «Standortförderungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018» in der Septembersession 2014, während der unter anderem der inländische Ärztemangel thematisiert worden war. Zur Deckung des Ärztebedarfs in der Schweiz seien laut Berechnungen des Bundes jährlich etwa 1'200 bis 1'300 Studienabgängerinnen und -abgänger nötig, 2013 hätten aber lediglich 790 Personen das Master-Studium abgeschlossen. Der Mangel an Fachkräften bei den Ärztinnen und Ärzten sei unbestritten, die Lücke werde derzeit durch ausländisches Fachpersonal gefüllt.

Die Fraktion wisse von konkreten Diskussionen über Möglichkeiten, auch am Kantonsspital St.Gallen Ausbildungsplätze für das Humanmedizinstudium zu schaffen. Auch habe die Kommission für Ausenbeziehungen die Regierung eingeladen, Möglichkeiten zu prüfen, wie der Kanton einen Beitrag zur Anhebung der Zahl der Mediziner-Studienplätze leisten kann. Sie bittet die Regierung um die Beantwortung von Fragen in Bezug auf den Ärztemangel und auf die Möglichkeiten des Angebots von Ausbildungsplätzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung ist ebenfalls der Ansicht, dass der Mangel an Ärztinnen und Ärzten, die aus der Schweiz stammen und in unserem Land ausgebildet werden, die Gesundheitsversorgung im Kanton zunehmend vor Probleme stellt. Die demographische Entwicklung mit dem stetigen Anstieg bei der Nachfrage nach medizinischen Leistungen verschärft das Problem des ärztlichen Fachkräftemangels ebenso wie die Tatsache, dass die umliegenden Länder zunehmend Anstrengungen unternehmen, dass der dort ausgebildete ärztliche Nachwuchs nicht abwandert. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wird das Problem voraussichtlich noch verschärfen.

Die in jüngerer Zeit gezeigte Bereitschaft der inländischen Universitäten mit medizinischer Fakultät, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen, ist zu begrüßen. In der Tat ist schweizweit die Zahl von 1'200 bis 1'300 Abschlüssen je Jahr so rasch wie möglich anzustreben. Die Regierung ist bereit, dazu einen Beitrag zu leisten. Sie hat deshalb an ihrer Sitzung vom 21. April 2015 einen Projektauftrag «Medical Master St.Gallen» erteilt, der die verschiedenen Möglichkeiten einer St.Galler Beteiligung an der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Kanton ausleuchten soll. Das Gesundheits- und das Bildungsdepartement sind in dieser Frage mit dem Kantonsspital bzw. der Universität St.Gallen im Gespräch.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der inländische Ärztinnen- und Ärztemangel zeigt sich auch im Kanton St.Gallen, so sind beispielsweise von den 393 Assistenzärztinnen und -ärzten im Kantonsspital St.Gallen 41 Prozent Schweizerinnen und Schweizer, und in beiden Psychiatrischen Diensten arbeiten 14 von 61 (= 23 Prozent) Assistenzärztinnen und -ärzte schweizerischer Herkunft. In den letzten zwei Jahren (2013 und 2014) haben 72 Ärztinnen und Ärzte im Kanton St.Gallen eine Berufsausübungsbeurteilung in der ärztlichen Grundversorgung erhalten, davon waren 43 Prozent Schweizerinnen oder Schweizer.

Diese Zahlen zeigen, dass der Kanton St.Gallen ohne ausländische Arztpersonen sowohl in der stationären wie auch in der ambulanten ärztlichen Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung ein grösseres Problem hätte. Der in der Schweiz wachsende Ärztebedarf wurde während der vergangenen Jahre bevorzugt aus Deutschland gedeckt. In den umliegenden Ländern regt sich zunehmend Widerstand gegen die Abwanderung des dort ausgebildeten ärztlichen Fachpersonals in die Schweiz. Wie die Schweiz im Allgemeinen muss auch der Kanton St.Gallen im Besonderen seine Abhängigkeit von im Ausland ausgebildeten Gesundheitspersonal verringern.

Zur Konkurrenzfähigkeit der st.gallischen Spitäler: Dem Strukturbericht «Spitalplanung Akutsomatik 2014» ist u.a. zu entnehmen, dass sich im Bereich der Akutsomatik mehr Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen in Spitälern im Kanton St.Gallen behandeln lassen als St.Galler Patientinnen und Patienten in ausserkantonalen Spitälern. Da der inländische Ärztemangel nicht kantonsspezifisch ist, hat er wohl auch wenig Einfluss auf die Konkurrenzfähigkeit der st.gallischen Spitäler im Inland. Es zeigt sich, dass die St.Galler Akutspitäler im interkantonalen Vergleich gut positioniert sind.

2. Der heute gültige Numerus clausus bei den Medizinstudierenden begrenzt die Aufnahmekapazitäten ins Medizinstudium. Um in Zukunft genügend Schweizer Nachwuchs zu bekommen, empfiehlt der Bundesrat in seinem Bericht «Strategie gegen den Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin» vom 23. November 2011 jährlich 1'200 bis 1'300 eidgenössische Diplome in Humanmedizin. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 50 Prozent gegenüber heute. Die Entscheidkompetenz zur Erhöhung der Studienplätze liegt bei den Universitätskantonen, deren Absicht es ist, bis zum Jahr 2018 300 zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen und so an den fünf medizinischen Fakultäten eine sukzessive Steigerung auf insgesamt 1'100 Studienplätze je Jahr zu erreichen. Es gilt auch zu prüfen, ob die Schaffung neuer Fakultäten allenfalls sinnvoll wäre.

Im Jahr 2014 haben tatsächlich 1'155 Studierende ein Studium der Humanmedizin in der Schweiz aufgenommen. Geht man von einer Abbruchquote zwischen 10 und 20 Prozent aus, so wird die vom Bundesrat angestrebte Zahl weiterhin um rund 300 bis 400 Abschlüsse je Jahr unterschritten.

Die Schweizer Universitäten bilden heute demnach nur knapp drei Viertel des in der Schweiz benötigten medizinischen Personals aus. Dies ist – wie erwähnt – einerseits auf den Numerus clausus zurückzuführen, der seit 1998 für das Humanmedizinstudium an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich gilt. An den Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg wird nach dem ersten Studienjahr stark selektioniert. Die Kapazitäten für die klinische Ausbildung sind beschränkt und bestimmen indirekt die Anzahl der Studienplätze, denn in der Humanmedizin wird nur jene Anzahl Studierender zugelassen, für die ein klinischer Ausbildungsplatz gewährleistet werden kann. Die Kantone Tessin, Luzern und Freiburg (bisher nur Bachelor-Stufe) unternehmen derzeit Anstrengungen, die erwähnten Universitäten in der Ausbildung von Arztpersonen zu unterstützen. Die ETH prüft im Rahmen ihrer Autonomie ebenfalls Massnahmen zur Stärkung der Medizinausbildung.

Die Diskussion um die Schaffung universitärer Ausbildungsplätze in medizinischen Berufen ist im Kanton St.Gallen nicht neu. Bereits in den 1960er-Jahren wurde im Kantonsrat eine Motion «Gründung einer Akademie für ärztliche Fortbildung» eingereicht, später durch einen Antrag der Regierung zur Schaffung einer «Hochschule für Klinische Medizin (HKM)» ersetzt. Das Projekt wurde 1970 zurückgezogen. Ein zweiter Anlauf zur Gründung einer HKM wurde 1984 durch den damaligen Grossen Rat des Kantons St.Gallen durch Nichteintreten gestoppt. Derzeit wird im Rahmen eines von der Regierung in Auftrag gegebenen Projektauftrags geprüft, wie und in welcher Form ein Studiengang auch in Zusammenarbeit mit der Universität St.Gallen denkbar

ist. Das Kantonsspital St.Gallen könnte z.B. die Funktion als akademisches Lehrspital übernehmen. Der Projektauftrag soll dazu führen, dass ein politischer Entscheidungsfindungsprozess starten kann. Das Gesundheitsdepartement führt diese Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement.

3. Die Art des Ausbildungsangebots bleibt aufgrund vertretbarer finanzieller und zeitlicher Ressourcen im Rahmen des Projektauftrags abzuklären. Dabei sind drei Varianten zu prüfen: Der Aufbau eines kompletten Masterstudiengangs mit externem Bachelor in Zusammenarbeit mit der Universität St.Gallen, der Aufbau eines Teils des Masterstudiengangs in Kooperation mit einer bestehenden medizinischen Fakultät (ebenfalls mit externem Bachelor) und die Möglichkeit eines allenfalls späteren Ausbaus zu einem Vollstudium mit einem St.Galler Bachelor und Master.
4. Die Regierung hat den erwähnten Projektauftrag «Medical Master St.Gallen» verabschiedet. In diesem Rahmen werden die Rolle der Universität St.Gallen und des Kantonsspitals St.Gallen sowie mögliche Synergien zu klären sein.